

Durchsuchung- was nun?

Sollte die Polizei, die Staatsanwaltschaft oder die Steuerfahndung bei Ihnen klingeln oder gar sich gewaltsam Zutritt zu Ihrer Wohnung oder Ihren Geschäftsräumen verschaffen und Ihnen einen Durchsuchungsbeschluss präsentieren, so ist absolute Besonnenheit geboten. In Ausnahmefällen kann eine Durchsuchung sogar ohne richterlichen Durchsuchungsbeschluss erfolgen.

Regel Nummer 1: Wählen Sie unverzüglich unseren kanzleiinternen Strafverteidigernotdienst! Wir sind für Sie da und werden gegebenenfalls auch persönlich vor Ort die Rechtmäßigkeit der Durchsuchungshandlung überprüfen und Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

>>>> Notrufnummer +49 (0) 151 40 80 77 68 <<<<<

Wie Sie sich bei einer Durchsuchung **richtig verhalten**:

- 1. Machen Sie keine Angaben** zur Sache, auch nicht in einzelnen Punkten! Alles was Sie sagen kann zu Ihren Lasten gewertet werden! Bestehen Sie darauf, Ihren **Verteidiger** kontaktieren zu dürfen! Dieses Recht darf Ihnen nicht verwehrt werden. Sollte Ihnen der Anruf dennoch versagt werden, so bestehen Sie darauf, dass die Versagung ins **Durchsuchungsprotokoll** aufgenommen wird!
- 2.** Grundsätzlich bedarf es für die Durchsuchung einen **richterlichen Durchsuchungsbeschluss**. Lassen Sie sich diesen **aushändigen**! Sollte die Durchsuchung ohne Durchsuchungsbeschluss wegen **Gefahr im Verzug** erfolgen, dann lassen Sie sich die **Gründe nennen** und schreiben Sie sich diese unbedingt auf, sodass durch Ihren **Verteidiger** die Rechtmäßigkeit überprüft werden kann.
- 3.** Sie müssen die Durchsuchung **zunächst akzeptieren**. Während der Durchsuchung bestehen keine Rechtsschutzmöglichkeiten. Aber **danach**!
- 4.** Sollten die Ermittlungsbehörden nach konkreten Gegenständen suchen, so kann es sinnvoll sein, diese **freiwillig herauszugeben**. So verringern Sie die Gefahr, dass die Behörden weiteres belastbares Material finden, was sie eigentlich gar nicht gesucht haben (**Zufallsfunde**).
- 5.** Sie haben das **Recht** bei der Durchsuchung **anwesend zu sein**, aber **nicht die Pflicht**. Sie können auch einfach gehen. Sie dürfen auch Personen Ihres Vertrauens hinzuziehen. Bitte stören Sie aber nicht die Durchsuchung. Sie riskieren damit die Gefahr einer **Verhaftung**.
- 6.** Lassen Sie keinesfalls während der Durchsuchung etwas verschwinden und versuchen Sie dies auch gar nicht! Dies hat im Normalfall einen **Haftbefehl** zur Folge (**Verdunkelungsgefahr**).
- 7.** Lassen Sie sich nach der Durchsuchung ein **Sicherstellungsprotokoll** überreichen und versichern Sie sich, dass hier alle Gegenstände, die mitgenommen wurden, erfasst sind.
- 8. Widersprechen** Sie unbedingt der Sicherstellung. Dies ändert zwar nichts daran, dass die Gegenstände mitgenommen werden, allerdings muss dann ein **Beschlagnahmebeschluss** ergehen, der von Ihrem **Verteidiger** angegriffen werden kann.